

**Kreisstadt Siegburg  
Der Bürgermeister**

Dezernat IV  
0491/VIII

**Nachtrag Nr. 1**

**Gremium:** Rat der Kreisstadt Siegburg öffentlich  
**Sitzung am:** 22.04.2021

**Erlass von OGS- und Kita-Gebühren;  
Antrag der Fraktionen von SPD, Bündnis 90/DIE GRÜNEN und FDP vom 16.4.2021**

**Sachverhalt:**

Mit dem als Anlage beigefügten Antrag wird vorgeschlagen, die Beiträge für die Offene Ganztagschule von Mai bis längstens Ende Juli vollständig zu erlassen und für die Kindertagesstätten einen der nächsten vier Monate beitragsfrei zu stellen.

Im Antrag ist zutreffend dargestellt, dass seitens des Landes bisher eine Regelung zu den Betreuungssystemen nur für den Monat Januar getroffen wurde. In deren Umsetzung sind – da zum Zeitpunkt der Entscheidung die Januarbeiträge bereits gezahlt waren – die Beitragszahlungen für den Februar erlassen worden. Das Land trägt vom Ausfall die Hälfte.

Die Verwaltung hat dann in Erwartung einer weiteren Landesregelung die Beiträge auch für den März zunächst nicht eingezogen. Da eine Entscheidung wider Erwarten bis Ende März aber nicht vorlag, wurden die Beiträge ab April wieder erhoben.

In einer Mitteilung des Städte- und Gemeindebundes vom 16. April 2021 heißt es dazu wörtlich:

**„Elternbeiträge für Kindertagesstätten und außerunterrichtliche Betreuungsangebote**

*Mit den Schnellbriefen [12/2021](#), [14/2021](#) sowie [31/2021](#) (Ziffer 2) haben wir Sie über die Möglichkeit der Aussetzung von Elternbeiträgen im Januar unter hälftiger Übernahme der entgangenen Einnahmen durch das Land informiert. Mit den Schnellbriefen [92/2021](#), [110/2021](#), [132/2021](#) und [149/2021](#) (jeweils Ziffer 2) haben wir darauf hingewiesen, dass die Landesregierung bislang keine Zusage zur Fortsetzung der Vereinbarung in den Folgemonaten gegeben hat. Die Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände hat deshalb mit [Pressemitteilung](#) vom 01.03.2021 und mit [Pressemitteilung](#) vom 11.03.2021 dringende Appelle in Richtung des Landes veröffentlicht.*

*Mittlerweile haben uns Signale erreicht, die darauf hindeuten, dass das Land eine Gesamtlösung anstrebt, die sowohl den Bereich Kindertagesbetreuung als auch den Bereich der außerunterrichtlichen Betreuungsangebote für den Zeitraum bis zu den Sommerferien umfasst. Vor diesem Hintergrund empfehlen wir für den Moment, Entscheidungen über Entlastungen der Eltern in alleiniger kommunaler Verantwortung zurückzustellen, und stattdessen dahingehend zu kommunizieren, dass in absehbarer Zeit mit einer Gesamtlösung zu rechnen ist. Sobald uns hierzu nähere Informationen vorliegen, werden Sie auf gleichem Weg in Kenntnis setzen.“*

Aktuell ist in der OGS der Betreuungsumfang dergestalt eingeschränkt, dass die Kinder, die sich im Präsenzunterricht befinden, an den jeweiligen Tagen auch die OGS besuchen. Für Kinder, die Distanzunterricht haben, gibt es ein Notbetreuungsrecht, falls eine Betreuung zu Hause nicht möglich ist. Das gilt dann sowohl für die Unterrichtszeit als auch für die OGS-Teilnahme.

Bei den Kindertagesstätten existiert ein eingeschränkter Regelbetrieb mit verkürzten

Betreuungszeiten. Statt 45 Stunden werden 35 Stunden angeboten (minus 22 %), die 35-Stunden-Betreuung ist auf 25 Stunden reduziert (minus 29 %) und bei der 25-Stunden-Betreuung verbleiben 15 Wochenstunden (minus 40 %). Die meisten Plätze betreffen Verträge mit einem 45-Stunden-Kontingent (über 50 %).

Was den Vorschlag der Antragsteller zu den Kindertagesstätten betrifft, wäre dieser aktuell – wenn auch noch nicht rechtlich verbindlich – dadurch umgesetzt, dass die Beiträge für den März bisher ausgesetzt waren und nicht angefordert wurden. Hier könnte man aus Sicht der Verwaltung der Empfehlung des Städte- und Gemeindebundes folgen und zunächst abwarten, wie eine endgültige Landesregelung aussieht.

Bei der OGS haben die Einschränkungen bedingt durch die wechselnden Entscheidungen des Landes zum Präsenzunterricht in den Grundschulen eine andere Qualität. Der Intention des Antrages folgend könnte man darüber nachdenken, den Monat März weiterhin ausgesetzt zu lassen und eine gleichlautende Regelung für den Mai zu treffen. Das würde dann inhaltlich einer Halbierung der Beiträge für März bis Juni entsprechen und den reduzierten Betreuungsumfang pauschal abbilden. Aus Sicht der Verwaltung könnte dies eine vorläufige Lösung sein. Es empfiehlt sich, eine endgültige rechtliche Entscheidung (welche Erlasshöhe für welche Monate) erst nach Vorlage einer Landesregelung zu treffen, um die kommunale Regelung darauf abzustellen, damit eine finanzielle Beteiligung des Landes dann auch entsprechend stattfindet.

Die Verwaltung empfiehlt daher also die vorläufige Aussetzung von Beitragszahlungen im Vorgriff auf eine ausstehende verbindliche Landesregelung.

### **Beschlussvorschlag:**

Der Intention des Antrages der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS90/DIEGRÜNEN und FDP vom 16.04.2021 zum Erlass von Elternbeiträgen für den Besuch von Kindertagesstätten und der Offenen Ganztagschule wird in Erwartung einer baldigen verbindlichen Regelung des Landes NRW durch eine vorläufige Regelung wie folgt entsprochen:

1. Die für den Monat März 2021 ausgesetzten Beiträge für den Besuch von Kindertagesstätten bleiben bis zur Vorlage der Landesregelung weiter ausgesetzt.
2. Die für den Monat März 2021 ausgesetzten Beiträge für den Besuch der offenen Ganztagschule bleiben bis zur Vorlage der Landesregelung weiter ausgesetzt. Die Verwaltung wird beauftragt, für den Monat Mai ebenfalls eine Aussetzung vorzunehmen. Mit dieser Regelung wird Die Beitragsbelastung für die OGS in den Monaten März bis Juni zunächst halbiert.
3. Der Rat beschließt bereits heute, dass sich die Kreisstadt Siegburg einer vom Land getroffenen Erlassregelung anschließt und ermächtigt die Verwaltung, eine solche Regelung zeitnah rechtsverbindlich umzusetzen. Sollte die Landesregelung weitergehender sein, als die jetzt getroffene vorläufige städtische Aussetzung, ist diese anzuwenden. Sollte das Land hinter der vorläufigen Regelung zurückbleiben, obliegt es einer weiteren Entscheidung des Rates, ob darüber hinaus zusätzliche Entlastungen erfolgen sollen.

Siegburg, 19.04.2021